



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0465-III/5/2016

Wien, am 11. Mai 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 31. März 2016 unter der Zahl 8797/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen in den Monaten Jänner und Februar 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 1. April 2016. Es handelt sich dabei um vorläufige Zahlen, da es aufgrund nachträglich einlangender Ausreisebestätigungen zu zeitlich verzögerten Erfassungen kommen kann.

**Zu den Fragen 1 und 9:**

Im Jänner 2016 erfolgten 873 und im Februar 2016 933 Außerlandesbringungen (zwangsweise und freiwillig).

**Zu den Fragen 2 bis 4 und 10 bis 12:**

Im Jänner 2016 erfolgten 145 zwangsweise Außerlandesbringungen mit dem Flugzeug und weitere 104 mit sonstigen Verkehrsmitteln.

Im Februar 2016 erfolgten 134 zwangsweise Außerlandesbringungen mit dem Flugzeug und weitere 144 mit sonstigen Verkehrsmitteln.

Eine statistische Auflistung der Außerlandesbringungen mittels Bus oder Bahn sowie nach Destinationen wird nicht geführt.

**Zu den Fragen 5 und 13:**

Charteroperationen finden auf dem Land- und Luftweg statt. Sofern in eine Destination Charterflüge stattfinden, wird einer europäischen Kooperation im Rahmen von FRONTEX der Vorzug gegeben.

Im Jänner 2016 fanden insgesamt 3 Charteroperationen statt, eine davon im Rahmen von FRONTEX, wobei 35 kosovarische Staatsangehörige rückgeführt wurden.

Im Februar 2016 erfolgten Charteroperationen in fünf Destinationen, alle im Rahmen von FRONTEX. Es wurden dabei 31 Fremde außer Landes gebracht, davon zehn albanische, vier nigerianische, neun kosovarische, einen georgischen und sieben armenische Staatsangehörige.

**Zu den Fragen 6 und 14:**

Im Jänner 2016 erfolgten 624 und im Februar 2016 655 freiwillige Ausreisen.

**Zu den Fragen 7 und 15:**

Freiwillige Ausreisen erfolgen grundsätzlich in den Herkunftsstaat. Jene Herkunftsstaaten, in die während des Zeitraums Jänner bis Februar 2016 die meisten freiwilligen Ausreisen erfolgten, gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor:

TOP 10	Nationalität
1.	Irak
2.	Iran
3.	Afghanistan
4.	Kosovo
5.	Serbien
6.	Rumänien
7.	Russische Föderation
8.	Mazedonien
9.	Volksrepublik China
10.	Syrien

**Zu den Fragen 8 und 16:**

Die Auszahlung einer Rückkehrhilfe stellt keine „Prämie“ für die freiwillige Rückkehr, sondern eine Reintegrationshilfe dar. Da von den auszahlenden Rückkehrberatungsorganisationen noch nicht sämtliche Abrechnungen eingelangt sind, können derzeit noch keine Angaben zu den im Jänner und Februar 2016 ausgezahlten Rückkehrhilfen gegeben werden.

Mag. Wolfgang Sobotka



